

Damit Katastrophenschutz inklusiv ist: Menschen mit Behinderung von Anfang an mitdenken und beteiligen

Einleitung

Eine Katastrophe beeinträchtigt die Funktionsfähigkeit einer Gemeinschaft so, dass in der Folge hohe menschliche, materielle, ökonomische und ökologische Verluste eintreten, die nicht allein bewältigt werden können.¹ Die Flutkatastrophe im Sommer 2021 hat diese Kriterien erfüllt: Sie hat vor allem in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bayern zu erheblichen Schäden der gesamten Infrastruktur wie auch zu Verletzten und vielen Todesopfern geführt. Besonders tragisch war dies, weil der Eindruck entstanden ist, mit besser funktionierenden Strukturen des Katastrophenschutzes wären vielleicht manche Schäden und vor allem Todesopfer vermeidbar gewesen. Auch Menschen mit Behinderung als Einwohner der überschwemmten Gebiete waren davon betroffen. Für sie als vulnerable Personengruppe ist es wesentlich, dass ihre besonderen Bedarfe und Belange im Katastrophenfall berücksichtigt werden. So wie dies die UN-Behindertenrechtskonvention in Art. 11 beschreibt: „Die Vertragsstaaten ergreifen im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen, alle erforderlichen Maßnahmen, um in Gefahrensituationen, einschließlich bewaffneter Konflikte, humanitärer Notlagen und Naturkatastrophen, den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.“²

Wird dies häufig mit Naturkatastrophen in anderen Ländern assoziiert, haben gerade die schwerwiegenden Hochwasserereignisse in den Jahren 2002, 2013 und 2021 in Deutschland die Notwendigkeit eines funktionierenden Katastrophenschutzes verdeutlicht und zu Anpassungen geführt. Hierbei müssen Menschen mit Behinderung von Anfang an mitgedacht und beteiligt werden.

Katastrophenschutz muss inklusiv sein

In einer Studie hat das UN-Hochkommissariat die Situation von Menschen mit Behinderung in Gefahrensituationen und humanitären Notlagen untersucht und Empfehlungen formuliert.³ Deutschland hat sich an der Konsultation zum Artikel 11 im Jahr 2015, mit der die Staaten wie auch Akteure der Zivilgesellschaft angesprochen wurden, nicht beteiligt. Ein Indiz dafür, dass das Bewusstsein für die mögliche Bedeu-

Von Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust, Berlin

tung dieses Artikels auch für Deutschland fehlte.

Diese Studie identifizierte als Kernelement wirksamer Katastrophenabwehr, dass die Zusammenarbeit zwischen Menschen mit Behinderung wie auch ihren Organisationen und den Akteuren des Katastrophenschutzes gestärkt werde. Die Staaten und humanitären Akteure sollten sicherstellen, dass sich Menschen mit Behinderung und ihre Organisationen auf allen Ebenen in der Gestaltung und Umsetzung des Katastrophenschutzes aktiv beteiligen können. Menschen mit Behinderung müssten in Gefahrensituationen systematisch identifiziert werden. Wichtig sei zudem, die Informationen barrierefrei zur Verfügung zu stellen und Evakuierungssysteme zu verbessern. Gerade innovative Informationssysteme könnten die Zugänglichkeit verbessern und dazu beitragen, dass keine Gruppe von Menschen mit Behinderung ausgeschlossen werde. Diese Verpflichtung zu einer wirksamen Verbreitung zugänglicher Informationen gelte für alle Beteiligten. Für ein inklusives Risikomanagement müssten zudem auch finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden.⁴

Vielfältige Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und Katastrophenschutz

Wie vielfältig und unterschiedlich Menschen mit Behinderung sind, zeigt sich auch an der Frage, wie und wo sie leben. Zunächst leben Menschen mit Behinderung in ebenso unterschiedlichen Lebensformen wie Menschen ohne Beeinträchtigung: Allein, als (Ehe-)Paar, als Familie und in Wohn- und Lebensgemeinschaften. Das gilt auch für Menschen, die Unterstützung im Alltag benötigen und dies häufig in „ambulanten“ Settings erhalten: Sei es der pflegebedürftige ältere Mensch, der von einem ambulanten Pflegedienst unterstützt wird, sei es der Mensch mit komplexem Unterstützungsbedarf von Anfang an, der von Assistenten unterstützt lebt, oder seien es Menschen mit Behinderung, die in einer „ambulant betreuten WG der Behindertenhilfe“ leben. Bei ihnen sind neben der Unterstützung in familiären und freundschaftlichen Gemeinschaften auch hauptamtlich Beschäftigte in der Assistenz tätig. Daneben kommen gemeinschaftliche Wohnformen vor, die eher einen insti-

tutionellen Charakter haben können. Diese Rahmenbedingungen wirken sich unmittelbar auf die Anforderungen an den Katastrophenschutz aus.

In institutionellen Rahmenbedingungen sind die Maßnahmen des Katastrophenschutzes in die Anforderungen an Leistungserbringer eingebunden: Eine Risikoanalyse gehört hier ebenso dazu wie ein Notfallplan, der Fragen der Alarmierung, der Verantwortlichen und der Maßnahmen klärt und festlegt. Hier sind die besonderen Bedarfe der Menschen mit Behinderung häufig im Blick und können auch mit Beteiligten staatlicher Stellen, des Brand- und Katastrophenschutzes rückgekoppelt werden. Vorgeschriebene Übungen können Menschen mit Behinderung einbeziehen, als zu Rettende wie auch als Helfer für andere. Damit ist zum Beispiel der Feuerwehr eine gemeinschaftliche Wohnform als Ort bekannt, an dem (teilweise) nicht selbstrettungsfähige Personen leben.

Anders sieht dies zumeist bei Menschen mit Behinderung aus, die nicht in institutionellen Wohnformen leben. Sie sind – ebenso wie alle Bürger – als Adressaten der allgemeinen Maßnahmen des Katastrophenschutzes angesprochen, es fehlt häufig schon die Kenntnis eines besonderen Hilfe- und Unterstützungsbedarfes im Notfall. Daher ist es wichtig, die Maßnahmen des allgemeinen Katastrophenschutzes auch auf Menschen mit Beeinträchtigung auszurichten, sie von Anfang an mitzudenken.

Dies gelingt am besten, wenn Menschen mit Behinderung und ihre Organisationen sich von Anfang an und auf allen Ebenen aktiv beteiligen können: So wie Menschen mit Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen als Sicherheitsbeauftragte oder als Ehrenamtliche in der Feuerwehr aktiv sind, ist es in jeder Konstellation und

¹ Vgl. Katastrophenvorsorge und Bevölkerungsschutz, Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge, nationale Plattform für den Katastrophenschutz (ohne Jahr): <https://www.dkkv.org/de/katastrophenvorsorge-und-bevoelkerungsschutz> (Zugriff auf alle Online-Quellen zuletzt am 20.2.2022).

² Art. 11 UN-Behindertenrechtskonvention, Deutsche Übersetzung (2008): https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf.

³ Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2017, Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention Katastrophenhilfe muss inklusiv sein, Empfehlungen des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte (2017): https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Information_4_Katastrophenhilfe_muss_inklusive_sein.pdf.

⁴ Ebenda.

Abb.: Plakat zum Brandschutz in Leichter Sprache, Mission Sicheres Zuhause

Es brennt in meinem Zimmer



- 1.** Ich verlasse das Zimmer.
Ich mache die Zimmer-Tür zu.
Ich gehe weg vom Rauch!
Ich gehe weg vom Feuer!



- 2.** Ich rufe laut Feuer!
Ich warne vor dem Feuer.



- 3.** Ich gehe nach draußen.
Ich gehe die Treppe hinunter.



- 4.** Ich rufe die Feuer-Wehr an:
Telefon-Nummer 112.
Ich lege erst auf, wenn die Feuer-Wehr das sagt.



- 5.** Ich warte auf Hilfe.
Ich tue das, was die Feuer-Wehr sagt.

Es brennt vor meiner Wohnung



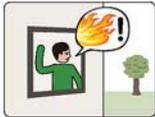
- 1.** Ich mache die Wohnungs-Tür zu.
Ich bleibe in der Wohnung.
Die Wohnungs-Tür bleibt zu!



- 2.** Ich rufe die Feuer-Wehr an:
Telefon-Nummer 112.
Ich lege erst auf, wenn die Feuer-Wehr das sagt.



- 3.** Ich rufe laut Feuer!
Ich warne vor dem Feuer.



- 4.** Ich öffne ein Fenster und rufe laut „Feuer“.
Ich bleibe am Fenster.



- 5.** Ich warte auf Hilfe.
Ich tue das, was die Feuer-Wehr sagt.

BRANDSCHUTZ
AUFLÄRUNG
ERZIEHUNG

MISSION SICHERES ZUHAUSE
www.mission-sicheres-zuhause.de

© Mission Sicheres Zuhause 2015

Rheinland-Pfalz
Lebenshilfe
DER PARITÄTISCHE
Dominkus-Ringelstein-Werk

unabhängig von der Art der Behinderung sinnvoll, Menschen mit Behinderung in der Risikoanalyse wie auch bei der Erarbeitung von Alarmierungs- und Notfallplänen einzubeziehen.

Die Selbsthilfe der Bürger ist eine wichtige Säule im Katastrophenschutz, auch hier sind Menschen mit Behinderung mitzudenken: Damit sie sich selbst durch Informationen und gezielte Vorbereitungen auf den Eintritt einer Katastrophe vorbereiten können. Eine der Schwierigkeiten im Katastrophenschutz trifft viele Menschen in Deutschland gleichermaßen: Katastrophen sind selten, wenn sie auftreten, allerdings schwerwiegend. Gerade die Flutkatastrophe im letzten Jahr hat jedoch gezeigt, dass es einer Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes in Deutschland bedarf, insbesondere da aufgrund des Klimawandels extreme Wetterereignisse häufiger erwartet werden.

Katastrophenschutz und Alarmierung

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz als 2004 gegründete Behörde des Bundesinnenministeriums benennt im „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“⁵ folgende Katastrophen: Unwetter, Feuer, Hochwasser und

die Freisetzung von Gefahrstoffen. Dabei informiert sie zum einen über das richtige Verhalten in Notsituationen und zum anderen über die persönliche Vorbereitung, u. a. mit der Bevorratung von Essen und Trinken, einer sinnvoll ausgestatteten Hausapotheke sowie Vorbereitungen für den Fall einer Evakuierung mit einer Mappe wichtiger Dokumente und Notfallgepäck. Der erste Schritt ist auch hier eine Risikoanalyse, was könnte passieren und was wäre dann nötig.

Für den drohenden Notfall selbst sei das Ernstnehmen von Warnmeldungen und das Verfolgen aktueller Nachrichten entscheidend. Für Menschen mit Behinderung ist es hierbei besonders wichtig, dass die Warnungen in für sie wahrnehmbarer Form übermittelt werden. Für Sehbeeinträchtigte erfordert dies akustisch wahrnehmbare Informationen, für Gehörlose und Hörbeeinträchtigte sind visuelle Signale wichtig und für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung eine Übermittlung von Informationen in Einfacher bzw. Leichter Sprache.

Hier ist die Information zur Barrierefreiheit der NINA-Warnapp mit Stand 20.2.2022 erschreckend: Es wird mit Erstellungsdatum 17.6.2021 erläutert, wo und warum

die App nach einer Überprüfung im Juni 2021 die Anforderungen an Barrierefreiheit noch nicht erfüllt. Hier spiegelt sich wider, was vom Deutschen Behindertenrat seit Langem immer wieder angemahnt wird, dass Notfall- und Notrufkommunikation für alle Menschen mit Behinderung barrierefrei nutzbar sein müssen. Gerade angesichts des Ausmaßes der Flutkatastrophe im Sommer 2021 mit vielen Todesopfern ist eine Ertüchtigung der App mehr als überfällig.

Hilfe anzufordern, muss auf unterschiedlichen Wegen möglich sein, damit Menschen mit Behinderung unabhängig von der Art ihrer Beeinträchtigung und ihrer technischen Ausstattung Notrufe absetzen können. Die seit Herbst 2021 verfügbare Nora-App als Notruf der Bundesländer bietet hierfür eine einfache Möglichkeit, die auch barrierefrei ausgestaltet ist. Über die App und die Ortung des Standortes wird eine Verbindung zu einer Notrufzentrale hergestellt, bei der telefonisch oder

⁵ Vgl. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen (2019): https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Buergerinformationen/Ratgeber/ratgeber-notfallvorsorge.pdf?__blob=publicationFile&v=15.

über Chatfunktion der Notruf abgesetzt werden kann. Auf der Webseite der App finden sich Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache.

Auch die Umsetzung des Cell Broadcasting als zusätzliches Sicherheitssystem wäre eine wichtige Unterstützung für die Alarmierung. Dabei werden an alle Handys in einer bestimmten Funkzelle Warnnachrichten versandt – es ist wohl selbstverständlich, dass diese barrierefrei gestaltet sein müssen, also klar verständlich und in Einfacher Sprache verfasst, was nicht nur kognitiv beeinträchtigten Menschen das Verständnis erleichtert oder überhaupt erst ermöglicht.

Evakuierung und Unterstützung durch Helfer

Bei der Evakuierung der Bevölkerung und insbesondere auch von Aufenthaltsorten vulnerabler Personengruppen wie Seniorenheimen, gemeinschaftlicher Wohnformen oder auch Tagesstätten und Werkstätten behinderter Menschen ist zu bedenken, dass sie häufig nicht selbstrettungsfähig sind. Daher ist neben der Information zur Evakuierung oft eine Unterstützung erforderlich.

Wichtige Informationen für den Katastrophenfall und in Vorbereitung auf die Evakuierung finden sich in ausgehängten Notfallplänen, z. B. durch Brandschutzordnungen. Hier hat die Mission Sicheres Zuhause schon vor mehr als zehn Jahren in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe und der Parität eine Version in Leichter Sprache gestaltet. Ergänzt um einen Comic und Lehrmaterialien in Leichter Sprache und gestaltet für Erwachsene, sind sie ein gelungenes Beispiel einer Aufklärung sowie Information und Unterstützung für den Notfall. Überschrieben mit „Kampf gegen Stigmatisierung und um Verständlichkeit“ wird ein Konzept für einen ganzheitlichen Brandschutz unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderung beschrieben⁶. In ähnlicher Weise wären auch Konzepte und Informationen für andere Notfallsituationen sinnvoll.

Übungen zur Evakuierung sind vor allem für den Brandfall etabliert und erfüllen verschiedene Zielsetzungen, wenn sie im Zusammenwirken mit Rettungsorganisationen durchgeführt werden: Einerseits sind damit Menschen mit Behinderung auf die erforderlichen Maßnahmen im Brand- oder Katastrophenfall eingestellt, auch darauf ggf. andere Menschen zu unterstützen. Andererseits können Helfer der Rettungsorganisationen die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderung kennenlernen und sich darauf einstellen.

Eine Herausforderung ist die Situation von Menschen mit Behinderung, die nicht in institutionellen Zusammenhängen leben – hier ist schon die Anforderung des UN-

Hochkommissariats ungeklärt, wie eine systematische Erfassung der besonderen Bedarfe bei der Evakuierung, wenn zum Beispiel eine Aufzugnutzung nicht möglich ist, gelingen kann. Gerade hier wären auch Übungen von besonderem Wert, für die Menschen mit Behinderung und für die möglichen Helfer gleichermaßen.

In und nach der Katastrophe können die Bergung von Verunglückten und Suche nach Vermissten anstehen. Hierbei ist wiederum das Absetzen von Notrufen ohne Barrieren und eine geeignete Kommunikation wie auch die Lokalisierung über technische Hilfsmittel entscheidend. Menschen mit Behinderung können auf Traumatisierungen unerwartet reagieren, hier sind entsprechend ausgebildete Fachkräfte wichtig, an denen allerdings Mangel besteht. Auch müssen das psychosoziale Krisenmanagement ebenso wie die Beratung barrierefrei erfolgen.

Fazit

Wie in der Flutkatastrophe im Sommer 2021 deutlich wurde, ist eine Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes in Deutschland ein wichtiges Anliegen. Hierbei ist es entscheidend, Menschen mit Behinderung und ihre Bedarfe umfassend einzubeziehen, wie es Art. 11 der UN-Behindertenrechtskonvention ausführt.

Damit ergeben sich folgende Forderungen für eine inklusive Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes:

- Die Bedarfe von Menschen mit Behinderung müssen im Katastrophenschutz von Anfang an mitgedacht und durch aktive Beteiligung ihrer selbst sowie ihrer Organisationen auf allen Ebenen umgesetzt werden. Hier ist eine gute Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen, Organisationen des Katastrophenschutzes und Verbänden behinderter Menschen wesentlich, nicht zuletzt, um gute Beispiele zu identifizieren und Konzepte für offene Fragen zu entwickeln, z. B. zur Erfassung des Hilfebedarfs von alleinlebenden Menschen mit Behinderung in einer Kommune.
- Die Kommunikation im Katastrophenschutz muss durchgehend barrierefrei gestaltet werden, von Informationen im Vorfeld über Warnmeldungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Warnapps über das Absetzen von Notrufen bis hin zur Beratung und Unterstützung nach Katastrophen und Traumatisierungen.
- Eine gezielte und barrierefreie Aufklärung von Menschen mit Behinderung, verbunden mit Schulungen der Aktiven in Organisationen des Katastrophenschutzes zu den besonderen Bedarfen von Menschen mit Behinderung, wie

auch gemeinsame Übungen im Sozialraum sollten selbstverständlich werden. □

Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust,
Geschäftsführerin der Bundesvereinigung
Lebenshilfe e.V., Berlin

Veranstaltungsreihe

Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) wird im Lauf des Jahres 2022 die Online-Veranstaltungsreihe „Grüne Wärme für Dörfer und Städte“ durchführen. Die FNR ist Projektträgerin des Bundeslandwirtschaftsministeriums. Partner bei der Durchführung dieser Veranstaltungsreihe sind der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund.

Die Veranstaltungsreihe soll Teilnehmern aus Landkreisen, Städten und Gemeinden fachliche Einblicke in Lösungen für eine erneuerbare Wärmeversorgung in Dörfern und Städten unter Einbeziehung von regional nachhaltiger verfügbarer Biomasse geben. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe werden

- Beispiele erfolgreicher Bioenergie-Kommunen,
- verschiedene Energieversorgungssysteme,
- Planungs- und Umsetzungsschritte,
- verfügbare Rohstoff- und Reststoffpotenziale sowie
- Geschäfts- und Finanzierungsmodelle

vorgelegt und diskutiert. Die Auftaktveranstaltung Anfang März d.J. widmete sich der Fragestellung „Wie werden in Stadt und Gemeinde die Weichen auf die Energiewende gestellt?“.

Es werden drei weitere Online-Veranstaltungen am 12.4., 3.5. und 21.6. 2022 zu weiteren relevanten Teilaspekten des Themas folgen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenfrei, allerdings ist eine vorherige Anmeldung bei der FNR erforderlich. Weitere Informationen zur Veranstaltungsreihe und zur Anmeldung können unter <https://veranstaltungen.fnr.de/gruene-waerme/> abgerufen werden. □

⁶ Mission Sicheres Zuhause: <http://www.mission-sicheres-zuhause.de/index.php/brandschutz-fuer-menschen-mit-behinderung>.